

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden .....	647
Hilfsmittel .....	648
Heilmittel .....	648
Bundesmantelvertrag .....	651, 653
Kassenärztliche Bundesvereinigung .....	652
Krankentransport-Richtlinien .....	653
Vordruck-Vereinbarung .....	654
Persönliches Budget - Teil 1 - .....	677
Bundesinstitut für Arzneimittel .....	686
Kindergesundheit .....	687
Praxisgebühr .....	687
Kuren .....	688
Fallpauschalen .....	689
Elektronische Gesundheitskarte .....	690
Pflegeversicherung .....	691
Vorsorgemaßnahmen .....	692
Pflegeversicherung .....	693, 698
Rauchen .....	694
Zahnersatz .....	695, 696
Disease-Management-Programme .....	697
Sterbegeld .....	700
Krankenhausbehandlung .....	700
Krebstherapie .....	701
Korruption und Betrug .....	702
Gesundheitskosten .....	703

# Die Leistungen

der gesetzlichen  
Pflegeversicherung  
Herausgegeben von

HEFT 11

## Amtshilfe in der Beauftragung

Von Jens

### 1. Allgemeines

Nach § 116 SGB X sind die Leistungen zu fordern, wenn ein Mitglied der Versicherungspflichtigkeitsversicherung notwendig wurden.

Der Sozialleistungsträger ist in der Beauftragung ein Ereignis geführt haben, so genehmigte Ansprüche erfolgreich gelten.

Oft bedient man sich hierzu der Sozialleistungsträger. Sie stellt ein wirksames Instrumente schnell und einfach zu.

In der nachfolgenden Arbeit werden die Grundlagen und Voraussetzungen der Amtshilfe auf der Basis von Erfahrungen mit den einzelnen

### 2. Der Amtshilfebegriff

§ 3 SGB X

Jede Behörde leistet anderen

Den Behörden des Bundes und der Länder, die immer, sich nach § 35 GG gegen die in der Beauftragung gelegten Verpflichtung, gilt seine Amtshilfeleistungsträger.

Die Verpflichtung zur Amtshilfeleistung an sich (§ 8 SGB X), vielerorts die rechtlichen Verwaltungstätigkeiten der Amtshilfeleistungsträger. Schadenersatzansprüchen ab

Die Leistungen 11/2004